

Zürich, 3. November 1997

KR-Nr. 369/1997

**MOTION** von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Ruedi Winkler (SP, Zürich) und Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Finanzierungsbihilfe für energetische Hochbausanierungen mittels einer «Krisen-», beziehungsweise «Volksanleihe»

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, umgehend die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um eine Finanzierung für energetische Renovationen, Erneuerungen und Neuerstellungen von öffentlichen und privaten Hochbauten zu erleichtern. Dabei ist als neues Finanzierungsmodell eine zweckgebundene «Krisen-», beziehungsweise «Volksanleihe», von 1 Milliarde Franken zu prüfen.

Hartmuth Attenhofer  
Ruedi Winkler  
Franz Cahannes

Begründung:

Davon ausgehend, dass eine Hochbaute 50 bis 150 Jahre Bestand hat, bedürfen im Kanton Zürich in den nächsten 25 Jahren rund 50 Prozent aller privaten und öffentlichen Hochbauten einer Erneuerung, sofern die Bausubstanz erhalten bleiben soll.

Das Bau- und Baunebengewerbe steckt wegen mangelnder Investitionsfreudigkeit in der Krise. Zurzeit wird in Renovationen und Erneuerungen weniger investiert als für die Erhaltung der Bausubstanz nötig ist. Dauert dies an, so werden auch auf diese Art Lasten, die heute zu übernehmen wären, auf spätere Generationen übertragen. Ein kräftiger Kapital Schub könnte diesen Wirtschaftszweig ankurbeln. Zudem generieren Investitionen in Hochbauten - vor allem energetische Renovationen und Erneuerungen - deutlich mehr Arbeitsplätze als gleich hohe Investitionen in Tiefbauten.

Eine vom Kanton Zürich aufgelegte «Krisen-», beziehungsweise «Volksanleihe», zu einem höheren Zins als der aktuelle Zins für langfristige Obligationen, könnte in einen Fonds gelegt werden. Aus diesem Fonds würden ausserordentliche rückzahlbare Baubeiträge zu einem unter dem aktuellen Hypothekarzins liegenden Zinssatz abgegeben. Mit der Tresorerie könnte die ZKB beauftragt werden. Die Baubeiträge könnten nach oben limitiert werden. Sie dürfen höchstens die Hälfte der einzelnen Investitionsvolumen decken; der Rest müsste auf dem Kapitalmarkt oder mit Eigenmitteln aufgebracht werden. Die «kantonalen» Beiträge stünden öffentlichen wie privaten Bauvorhaben zur Verfügung.